## **Landesbibliothek Oldenburg**

### Digitalisierung von Drucken

37. Stück, 31.01.1915

# Gesetplatt

ür das

## Herzogtum Oldenburg.

XXXIX. Band. (Ausgegeben ben 31. Januar 1915.) 37. Stüd.

#### 3 nhalt:

M. 82. Landtagsabschied vom 23. Januar 1915 für die 4. Berssammlung des XXXII. Landtags des Großherzogtums.

#### №. 82.

Landtagsabschied für die 4. Bersammlung des XXXII. Landtags des Großherzogtums.

Oldenburg, den 23. Januar 1915.

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Jever und Kniphausen u. s. w.,

verkünden nach dem Schlusse der 4. Versammlung des XXXII. Landtags nachfolgenden Landtagsabschied:

#### § 1.

Die nachstehenden Gesetze sind nach verfassungsmäßiger Zustimmung des Landtags verkündet worden:

A. für das Herzogtum Oldenburg:

- 1. ein Gesetz, betreffend Anderung des Gesetzes über die Organisation der Gisenbahnverwaltung vom 25. März 1908,
- 2. ein Gesetz wegen Aufnahme einer Anleihe;

#### B. für bas Fürstentum Lübed:

ein Gesetz, betreffend Abanderung des Gesetzes vom 18. 3anuar 1902, betreffend die Förderung der Pferdezucht.

§ 2.

Nachdem Wir dem Landtage die Voranschläge der Einnahmen und Ausgaben

- a. für bas Großherzogtum,
- b. für bas Berzogtum Olbenburg,
- c. für bas Fürftentum Lübeck,
- d. für bas Fürftentum Birfenfelb

haben vorlegen lassen, sind sie unter bessen verfassungs= mäßiger Mitwirkung festgestellt, und es ist daraushin das Finanzgesetz für das Jahr 1915 von Uns vollzogen und verkündet werden.

Urfundlich Unserer eigenhändigen Namensunterschrift und beigebruckten Großherzoglichen Insiegels.

Gegeben Olbenburg, ben 23. Januar 1915.

(Siegel.)

Friedrich August.

Ruhftrat. Ruhftrat. Scheer.

Dugend.